

**Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2004
(gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss,
dem Jugendhilfeausschuss, und dem Sozial- und
Gesundheitsausschuss)**

Tagungsort: Großer Saal, Neues Rathaus

Beginn: 15.35 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesend:

Hauptausschuss/Beteiligungsausschuss

Oberbürgermeister David, Vorsitzender Hauptausschuss
Bürgermeister Helling

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Anneck, stellv. Vorsitzender Beteiligungsausschuss
Ratsmitglied Lux
Ratsmitglied Nettelstroth
Ratsmitglied Dr. Zillies

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Clausen, stellv. Vors. Hauptausschuss, Vorsitzender Beteiligungsausschuss
Ratsmitglied Fortmeier
Ratsmitglied Hamann
Ratsmitglied Schäfers-Wieneke
Ratsmitglied Sternbacher

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Ratsmitglied Rees
Ratsmitglied Dr. Schulze

BfB-Fraktion

Ratsmitglied Schulze

FDP-Gruppe

Ratsmitglied Sauer (beratendes Mitglied)

PDS-Gruppe (nur Hauptausschuss)

Ratsmitglied Schmidt (beratendes Mitglied)

Bürgernähe-Gruppe (nur Hauptausschuss)

Ratsmitglied Wenske (beratendes Mitglied)

Finanz- und Personalausschuss

Ratsmitglied Lux, Vorsitzender
Bürgermeister Helling

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Grünewald
Ratsmitglied Henrichsmeier
Ratsmitglied Werner

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Biermann
Ratsmitglied Brinkhoff
Ratsmitglied Hamann
Ratsmitglied Schrader
Ratsmitglied Sternbacher

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Geil
Ratsmitglied Rees, stellv. Vorsitzender

BfB-Fraktion

Ratsmitglied Schulze

FDP

Ratsmitglied Sauer (beratendes Mitglied)

PDS

Ratsmitglied Schmidt (beratendes Mitglied)

Bürgernähe

Ratsmitglied Wenske (beratendes Mitglied)

Jugendhilfeausschuss

Ratsmitglied Weißenfeld, Vorsitzende

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Brinkmann
Ratsmitglied Kögler
Sachkundiger Bürger Langeworth
Ratsmitglied Scholten, stellv. Vorsitzender

SPD-Fraktion

Sachkundige Bürgerin Koop-Herr
Ratsmitglied Stucke
Ratsmitglied Tsapos

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Bolte (für Ratsmitglied Rathsmann-Kronshage)

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, § 4 Abs. 1, 2, 4 AG-KJHG, § 3 Abs. 3 b der Satzung für das Jugendamt

Herr Adams, Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Herr Frohloff, Ev. Jugend
Herr Potschies, Arbeiterwohlfahrt

Beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 5 SGB VIII, § 5 Abs. 1, 3 AG-KJHG, § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt

Beigeordneter Kähler, Dez. 5
Herr Frommann, Polizeipräsident Bielefeld

Entschuldigt fehlen

Stimmberechtigte Mitglieder Bauer, Lemhoefer, Walczak
Beratende Mitglieder Sonnenberg, Salewski, Elius, Stumpe, Wandersleb, Häckel, Gencer, van Genabith und Stillger

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ratsmitglied Rathsmann-Kronshage, Vorsitzende

CDU-Fraktion

Sachkundige Bürgerin Kammeier
Sachkundiger Bürger Langeworth (für sachkundige Bürgerin Gemkow)
Ratsmitglied Osthus
Ratsmitglied Weber, stellv. Vorsitzender
Ratsmitglied Dr. Zillies

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Garbrecht
Ratsmitglied Pohlreich
Ratsmitglied Schrader
Sachkundige Bürgerin Viehmeister
Ratsmitglied Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundiger Bürger Lütkeemeier

BfB-Fraktion

Sachkundiger Bürger Vagt

FDP

Ratsmitglied Buschmann (beratendes Mitglied)

PDS

Ratsmitglied Niemeyer (beratendes Mitglied)

Weitere Teilnehmer

Herr Potschies , Vertreter der AG der Wohlfahrtsverbände

Entschuldigt fehlen

Sachkundige Bürgerin Gemkow (CDU-Fraktion)
Beratende Mitglieder Heuer, Ntarantanis, Günzel, Rühling

Von der Verwaltung

Stadtkämmerer Löseke
1. Beigeordneter Ludwig
Beigeordneter Dr. Pohle
Beigeordneter Moss
Beigeordneter Kähler
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Hippe, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Oberbürgermeister David stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 13.12.2004 unter Verkürzung der Einladungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld zugegangen ist, für den Hauptausschuss fest.

Gleiches stellen die jeweiligen Ausschussvorsitzenden Ratsmitglied Lux für den Finanz- und Personalausschuss, Ratsmitglied Rathsmann Kronshage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss, Ratsmitglied Weißenfeld für den Jugendhilfeausschuss und Ratsmitglied Clausen für den Beteiligungsausschuss fest.

Oberbürgermeister David erklärt, dass er und die Ausschussvorsitzenden sich dahingehend verständigt haben, dass er die gemeinsame Sitzung leiten werde und die Ausschüsse sind auf seinen Vorschlag damit einverstanden, dass Frau Almut Hippe zur Schriftführerin für die gemeinsame Sitzung bestellt wird.

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

* Hauptausschuss/Finanz- und Personalausschuss/Sozial- und Gesundheitsausschuss/Jugendhilfeausschuss/Beteiligungsausschuss*

-.-.-

Tagesordnungspunkte/Anträge/Beschlussfassung

Zu Punkt 1 Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt - SGB II - in Bielefeld - Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II - Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II

Beratungsgrundlage

- Vorlage Drucksache 333
- Ergänzungen zur Vorlage, Drucksache 333

Beigeordneter Kähler berichtet zu der Vorlage der Verwaltung, die den Ausschussmitgliedern nicht eher zugestellt werden konnte, weil die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit sehr langwierig gewesen seien und die Ergänzungen enthalten Änderungsanregungen, die erst in den letzten 2 Tagen eingegangen seien, bei denen es sich jedoch lediglich um redaktionelle Änderungen handele. Die Verwaltung schlägt vor zum 01.01.2005 mit der Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft „ARGE“ zu errichten, die die Bezeichnung „Arbeit Plus in Bielefeld GmbH“ erhalte. Sodann geht er auf die einzelnen Beschlusspunkte ein und bedankt sich zum Abschluss bei allen Beteiligten aus den unterschiedlichen Dezernaten, die zu dem vorliegenden Verhandlungsergebnis beigetragen haben und den Mitarbeitern des Sozialdezernates, die in den letzten Wochen sehr engagiert gearbeitet und viele Überstunden geleistet haben. Gleiches gelte für die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und der REGE mbH. Ohne dieses Engagement und die Unterstützung des Rates der Stadt wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, das zur Beschlussfassung stehende Ergebnis zu erzielen.

Auf eine entsprechende Frage von Ratsmitglied Niemeyer antwortet Beigeordneter Kähler, dass die Form des Beirates und damit verbunden auch die Frage des Verfahrens zur Besetzung des Beirates auf Vorschlag der Geschäftsführung im Benehmen mit der Gesellschafterversammlung zu erörtern sei. Dieses solle möglichst schnell im nächsten Jahr nach Gründung der ARGE erfolgen. Da die Gesellschafterversammlung daran beteiligt sei, sei der Rat der Stadt indirekt in dieses Verfahren eingebunden.

Ratsmitglied Schmidt hebt positiv hervor, dass alle Beteiligten zu dem Zustandekommen des Ergebnisses, das heute beschlossen werde solle viel geleistet haben. Sie merkt aber gleichzeitig kritisch an, dass die Vorlage der Verwaltung erst am 15.12.2004 verteilt worden sei und sich die Ratsmitglieder damit kaum auseinandersetzen konnten. Sie fragt, warum die ARGE keinen Aufsichtsrat haben solle, zumal hier öffentlich-rechtliche Aufgaben auf eine GmbH übertragen werden und die GmbH die Aufgaben effizient und ökonomisch wahrnehmen solle. Darüber hinaus sei es kritisch, dass alle Regelungen, die die ARGE betreffen, dieser in eigener Verantwortung überlassen werden und der Rat der Stadt künftig keine Möglichkeit mehr habe, darüber zu diskutieren, wo ein Ombudsmann angesiedelt werde. Im Gesellschaftervertrag sei festgelegt, dass es eine Ombudsstelle geben solle, die Bestellung des Ombudsmannes sei jedoch nicht geregelt. Sie fragt deshalb, wer diese Stelle besetzt welche Rechte der Ombudsmann habe und sie spricht sich dafür aus, dass der Ombudsmann eher an den Rat der Stadt gekoppelt sein müsste, damit der Rat der Stadt eine politische Kontrolle ausüben könne.

Darauf hin erklärt Beigeordneter Kähler, dass die ARGE statt eines Aufsichtsrates eine größere Gesellschafterversammlung erhalte. Diese Problematik sei im Rahmen der Vertragsverhandlungen jedoch ausführlich diskutiert worden, wie auch die Besetzung des Beirates. Dabei sei berücksichtigt worden, dass der Rat der Stadt beschlossen habe, dass für die ARGE eine möglichst flexible Organisationsform gewählt werden sollte. Die Übertragung von Aufgaben sei gesetzlich vorgesehen, so dass die Stadt dagegen nicht verstoßen dürfe. Über die Einrichtung der Ombudsstelle sei ebenfalls viel diskutiert worden und eine Entscheidung werde im nächsten Jahr getroffen.

Auf einen entsprechenden Wortbeitrag von Ratsmitglied Buschmann führt Beigeordneter Kähler aus, dass es eine Nebenabrede zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld gebe, wonach es Ziel sei, eine Lösung zu finden, dass innerhalb der ARGE personalwirtschaftlich agiert werden könne oder nach wie vor das System der Beistellung anzustreben sei.

Unter dem Vorbehalt, dass die Personen zu Punkt 4 des beschlussvorschlages noch in der sich anschließenden Ratssitzung benannt werden, ergeht folgender

Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld errichtet mit Wirkung ab 01.01.2005 nach § 44 b SGB II zusammen mit der Agentur für Arbeit Bielefeld eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit dem Ziel einer**

aufeinander abgestimmten, wirksamen, effizienten und wirtschaftlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II. Die ARGE führt die Bezeichnung „Arbeit Plus in Bielefeld GmbH“. Die von der Stadt in die ARGE einzubringenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gem. § 12 BAT bzw. § 123 a BRRG zugewiesen.

2. Herr Oberbürgermeister David und Herr Beigeordneter Kähler werden gem. § 64 GO NRW zum Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer ARGE und zur Übertragung von Aufgaben nach § 44 b SGB II sowie zur Gründung und Ausgestaltung einer ARGE gemäß § 44 b SGB II in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gesellschaftsvertrag) sowie aller damit zusammenhängender Regelungen, soweit diese im Rahmen der Beschlussfassung erforderlich sind, und zum Abschluss des erforderlichen Personalgestellungsvertrages ermächtigt. Der Beschluss steht hinsichtlich der Ermächtigung zum Abschluss des Personalgestellungsvertrages unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personalrates.
3. Die Verwaltung erhält im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2005 das Recht, die in der Anlage 3.01 dargestellten Ermächtigungen in Anspruch zu nehmen.
4. Der Rat der Stadt benennt als Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der „Arbeit Plus in Bielefeld GmbH“
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)sowie Herrn Beigeordneten Kähler als vom Oberbürgermeister gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vorgeschlagener Beamter der Stadt.
5. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der „Arbeit Plus in Bielefeld GmbH“ werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung Folgendes zu beschließen:
 - Herr Rainer Radloff wird mit Wirkung vom 01.01.2005 als Geschäftsführer bei der Gesellschaft bestellt.
 - Herr Rainer Radloff wird bezüglich aller Rechtsgeschäfte zwischen der REGE mbH und der „Arbeit Plus in Bielefeld GmbH“ von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
6. Der vorläufige Wirtschaftsplan der „Arbeit Plus in Bielefeld GmbH“ mit dem Budget für Eingliederungsleistungen und Personal- und Sachkosten und der nachrichtlichen Darstellung der Transferleistungen (= passive Leistungen der Grundsicherung) (s. Anlage 2.04) wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnisse:

Sozial- und Gesundheitsausschuss: - einstimmig beschlossen -
Jugendhilfeausschuss: - einstimmig beschlossen -
Finanz- und Personalausschuss: - einstimmig beschlossen -
Beteiligungsausschuss: - einstimmig beschlossen -
Hauptausschuss: - einstimmig beschlossen -

* Hauptausschuss/Finanz- und Personalausschuss/
Beteiligungsausschuss/Sozial- und Gesundheitsausschuss/
Jugendhilfeausschuss - 16.12.2004 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache
2009/333 *

Bielefeld, 16.12.2004

David
Oberbürgermeister

Lux
Vorsitzender des Finanz- und
Personalausschusses

Clausen
Vorsitzender des
Beteiligungsausschuss

Rathsmann-Kronshage
Vorsitzende des Sozial-
Gesundheitsausschusses

Weißefeld
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Hippe
Schriftführerin

